

Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Eilvese** am Montag, **02.09.2024**, 20:00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus Eilvese, Balschenweg 6, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Michael Homann

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Simon Kort

Mitglieder

Herr Torsten Dannenberg

Herr Friedrich Dannenbring

Frau Sabine Langer

Frau Christina Schlicker

Herr Matthias Schmedes

Frau Barbara Schumann

Beratende Mitglieder

Herr Günter Hahn

Verwaltungsangehörige/r

Frau Stephanie Sommer

Frau Annette Plein

Protokoll

Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Zuhörer/innen

5 Personen

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:51 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.05.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Einzugsgebiet Eilvese und Schneeren **2023/269**
- 6 Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Eilvese **2024/143**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Auslegungsbeschluss
 - vorbehaltlicher Satzungsbeschluss
- 7 Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 373 D „Im Dahle - 4. Bauabschnitt“. Stadtteil Eilvese; Grundsatzbeschluss **2024/148**
- 8 Grundschule Eilvese - Antrag auf Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung zur Nutzung durch die Grundschule
- 9 Jugendtreff Eilvese - Antrag auf Sanierung der Toilettenanlagen im Jugendtreff Eilvese
- 10 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Homann eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft Eilvese, die Zuhörer, das beratende Mitglied Günter Hahn sowie Frau Plein, Fachbereichsleitung Bürgerdienste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Frau Doillon fehlt entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.05.2024

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.05.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Sommer verliest eine Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau (**Anlage 1**) sowie des Fachdienstes Zentrale Dienste (**Anlage 2**).

Sodann berichtet Frau Schlicker, dass sich der Rat in seiner Sitzung am 08.08.2024 mehrheitlich für die Befassung des Antrages der Ortschaft Eilvese zur Erweiterung der Photovoltaikanlage an der Grundschule Eilvese ausgesprochen habe. Die Verwaltung werde eine Beschlussvorlage erarbeiten.

Herr Kort informiert über ein Telefonat mit der Bundeswehr bezüglich des Nachtfluglärms. Die Bundeswehr sei für einen Gesprächstermin vor Ort bereit, wenn Bedarf bestehe. Momentan werde dies vom Ortsrat nicht als notwendig erachtet, jedoch solle bei Bedarf darauf zurückgekommen werden.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Einzugsgebiet Eilvese und Schneeren 2023/269

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Neubau für eine fünfgruppige Kindertagesstätte im Ortsteil Eilvese auf einem geeigneten Grundstück zu errichten.
2. Der Bestand der dreigruppigen Kita Schneeren am derzeitigen Standort ist langfristig zu sichern.

6. **Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Eilvese** **2024/143**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**
- **vorbehaltlicher Satzungsbeschluss**

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße" 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/143). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/143).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird. Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung der Grundstücke im rückwärtigen Bereich.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 364 "Südlich Heidestraße" 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße" 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung keine Anregungen erhoben werden, bereits jetzt als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/143). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/143 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. **Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 373 D „Im Dahle - 4. Bauabschnitt“. Stadtteil Eilvese; Grundsatzbeschluss** **2024/148**

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 373 D "Im Dahle - 4. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, für die Flurstücke 67/9 und 67/18 (Flur 2, Gemarkung Eilvese) wird zugestimmt. Die Planung soll auf die Agenda des Fachdienstes Stadtplanung genommen werden und das Planverfahren soll eingeleitet werden, sobald freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen zur bedarfsgerechten Entwicklung des Stadtteiles Eilvese unter Berücksichtigung der Nutzung vorhandener Infrastruktur.

2. Die Planung ist im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen und das zugehörige Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

8. Grundschule Eilvese - Antrag auf Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung zur Nutzung durch die Grundschule

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese beantragt einstimmig den Umbau der ehemaligen Lehrer-Hausmeister-Wohnung der Grundschule Eilvese, damit diese zukünftig vom Verwaltungsbereich der Grundschule (Sekretariat, Hausmeisterbüro, Schulleiterbüro, Lehrerzimmer, etc.) genutzt werden kann. Der Antrag ist als **Anlage 3** beigefügt.

9. Jugendtreff Eilvese - Antrag auf Sanierung der Toilettenanlagen im Jugendtreff Eilvese

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese beantragt einstimmig die umgehende Sanierung der Toiletten im Jugendtreff Eilvese. Bereits im Herbst 2022 sei in einem Gespräch zwischen Ortsbürgermeister Homann und Stadtjugendpfleger Dahlke besprochen worden, dass die sanitären Anlagen im Jugendtreff Eilvese saniert werden sollen. Diese Maßnahme sei bisher nicht durchgeführt worden, obwohl diese während der Haushaltsberatungen eingebracht und auch aufgenommen worden sei. Um weiterhin eine gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Jugendtreff Eilvese anbieten zu können, sei es aus Sicht des Ortsrates zwingend notwendig, die Anlagen zu sanieren, da sich die Kinder und Jugendlichen an ihrem Rückzugsort wohl fühlen müssten.

10. Anfragen

Herr Ortsbürgermeister Homann fragt an, ob beim Jugendtreff neben dem Volleyballfeld ein Bolzplatztor aufgestellt werden könne und, was dieses kosten würde. Bei einer Ablehnung möchte er die Gründe dargelegt bekommen.

Stellungnahme des Fachdienstes Soziale Arbeit:

Der Verein Jugendtreff Eilvese e.V. hat die Möglichkeit, einen Förderantrag bei der Stadtjugendpflege auf Bezuschussung für ein sogenanntes Bolzplatztor zu stellen. Bis zu einem Kostenaufwand für die Beschaffung von insgesamt maximal 1.000 EUR besteht die Möglichkeit der Bezuschussung von 500 EUR (maximal 50% Bezuschussung sind möglich - jedoch maximal 500 EUR, wie in den Förderrichtlinien für die Jugendarbeit der Stadt Neustadt a. Rbge. nachzulesen ist). Eine Bezuschussung kann nur für die Anschaffung des Bolzplatztores gewährt werden, nicht für Arbeitsleistungen (Aufstellung des Bolzplatztores) und/oder Verbrauchsmaterial (Bälle und Leibchen). Sollten die Beschaffungskosten über 1.000 EUR liegen, müssen bereits mit dem Antrag drei Kostenvoranschläge eingereicht werden, da es sich dann um eine Investitionsmaßnahme handelt.

Bezüglich einer Aufstellgenehmigung für das Bolzplatztor müssen entsprechende Genehmigungen durch den Verein Jugendtreff Eilvese e.V. beim Realverband eingeholt werden.

Herr Ortsbürgermeister Homann erkundigt sich nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zur Schule, die laut Auskunft der Verwaltung im Juni vorliegen sollten.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 04.09.2024